

Kosten bei Verhinderungspflege (täglicher Eigenanteil)

Pflegegrad	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Tandem
Pflegegrad 1	55,70 €	55,70 €	55,70 €
Pflegegrad 2	55,70 €	55,70 €	55,70 €
Pflegegrad 3	55,70 €	55,70 €	55,70 €
Pflegegrad 4	55,70 €	55,70 €	55,70 €
Pflegegrad 5	55,70 €	55,70 €	55,70 €

Als Leistung der Pflegeversicherung kann die Kurzzeitpflege ab dem Pflegegrad 2 insbesondere dann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflegezeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.854,00€ für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Falls Mittel der Verhinderungspflege nicht verbraucht sind, kann dieser Betrag auf 3.539,00€ (1.854+1.685€) erhöht werden.

Die Leistungen der Verhinderungspflege kann für bis zu 6 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.685,00 € des Pflegentgeltes. Hier kann aus der Verhinderungspflege bis zu 806€ für die Kurzzeitpflege verwendet werden, demnach max. 2.491€ (1.685+806€).

Pflegebedürftige Personen können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131€ pro Monat, also bis zu 1.572€ pro Jahr, von der eigenen Pflegekasse zusätzlich in Anspruch nehmen.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

Pflegewohnstift Steinhäuser Gärten
Grüner Platz 12
38302 Wolfenbüttel
Tel-Nr.: 05331/9452-0
Fax-Nr.: 05331/9452-199

